

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

**Schwerin**

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter: Frau Gebert  
Telefon: 545 - 2162

**Beschlussvorlage**

**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00857/2011

## **Beratung und Beschlussfassung**

Jugendhilfeausschuss

## **Betreff**

Auswahlkriterien für die Jugendsozialarbeit bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Anträge, die das zur Verfügung stehende Budget übersteigen

## **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Sachverhalt dargestellten Auswahlkriterien für die Jugendsozialarbeit bei nicht ausreichenden Volumen an Fördermitteln.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Gegenstand der Förderung sind Zuwendungen für die Arbeit von Fachkräften der Jugendsozialarbeit.

Generell werden junge Menschen unterstützt, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung, insbesondere durch Schul –und Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gefährdet ist.

Die Zuwendung an die Örtlichen Träger erfolgt auf der Grundlage der in der Stadt lebenden 10 – 26-jährigen Einwohner/innen.

Die Auswahlkriterien in der Stadt Schwerin werden ergänzt durch

- das Projekt/die Einrichtung erreicht einen hohen Anteil benachteiligter Kinder- und Jugendlicher
- es befindet sich in einem Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf (überdurchschnittlich hoher Anteil junger Mensch an den Erwerbslosen, fehlende Infrastruktur, Armut bzw. Armutsrisiko liegen vor,
- das Projekt leistet einen spezifischen Ausgleich der Benachteiligung und ermöglicht Chancengleichheit
- es gibt eine hohe Abbrecherquote in der schulischen oder beruflichen Bildung
- Verhaltenstraining ermöglicht das Einüben sozialer Verhaltensweisen und Kompetenzen
- es existiert ein hoher Prozentsatz an Hilfen zur Erziehung

- das Angebot ist besonders innovativ und ermöglicht Kooperation und Vernetzung

## **2. Notwendigkeit**

Dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin wurde durch die ESF - Fondverwaltung des Landes M-V und das Ministerium für Gesundheit und Soziales die Auflage erteilt, Auswahlkriterien bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer grundsätzlich förderfähiger Projekte und nicht ausreichenden Fördermitteln zu beschließen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

### **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter